

Rotpustelkrankheit an Gehölzen

An der Rinde von geschwächten, frostgeschädigten oder bereits abgestorbenen Ästen, Zweigen und Stammteilen von Gehölzen sind zuweilen die Fruchtkörper der **Rotpustelkrankheit (*Nectria cinnabarina*, Nebenfruchtform: *Tubercularia vulgaris*)** zu finden. Die Fruchtkörper sind etwa stecknadelkopfgroß, zumeist kugelig geformt und je nach Entwicklungsstadium blassrosa bis rötlich gefärbt.

Die **Rotpustelkrankheit** kommt an zahlreichen Laub- und Obstgehölzen vor, wie z. B. an Ahorn, Hainbuche, Rotbuche, Kirschlorbeer sowie an Johannisbeere, Apfel und Aprikose. Der Pilz ist ein typischer Schwächeparasit, der vor allem geschwächte oder bereits vorgeschädigte Gehölze befällt.



Wird ein Befall festgestellt, besteht zunächst kein Grund zu größerer Beunruhigung. Eine Schädigung von gesunden, wüchsigen Gehölzen ist in der Regel nicht zu befürchten. Bei Gehölzen, die bereits vom Pilz befallen sind, ist es aber ratsam, die betroffenen Pflanzenteile bis in den noch gesunden Bereich zurückzuschneiden und das kranke Schnittgut zu entsorgen.

Ist ein stärkerer Rückschnitt erforderlich, empfiehlt es sich dabei, den Schnitt erst später im Frühjahr oder Sommer durchzuführen, vorzugsweise bei trockenem Wetter, da die Gefahr der Weiterverbreitung des Erregers dann am geringsten ist. Größere Schnittwunden, die als neue Infektionsstellen dienen können, sollten anschließend gegebenenfalls mit einem Wundverschlussmittel verstrichen werden. Stark geschädigte Gehölze, die meist ohnehin absterben, sind am besten gleich komplett zu beseitigen. Da der Pilz zudem auch am Totholz überdauern kann, ist befallenes Holz grundsätzlich aus dem Garten zu entsorgen.

gez. Andreas Vietmeier